

162/54 1740 November 30., Rheinau

Schreiben von Augustin Zurlauben an Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend seinen Aufenthalt in Konstanz wegen der St. Konradspfründe

B Pater Augustin Zurlauben schreibt dem Bruder¹, dass er am 21. November nach Mammern und am 22. November nach Konstanz gereist ist. Dort hat er Prokurator Baumgartner die Vertretung in dem Pfründengeschäft angetragen.² Dieser hat abgelehnt, weil Braunegger³, der mit dem Fall beschäftigt ist und als Prokurator für Zug amtiert, beleidigt wäre. Baumgartner war über den Gerichtsbeschluss des Generalvikariats verwundert,⁴ der zu Lasten des Beraubten ausfällt; er hat geraten, auf der Restitution zu beharren. Am gleichen Tag hat Zurlauben gegenüber Braunegger den Widerstand der Familie Zurlauben gegen den Gerichtsbeschluss erläutert. Braunegger hat sich zu entschuldigen versucht, u. a. mit dem Hinweis auf die Unschuld und Friedfertigkeit von Oberstleutnant Kolin⁵. Den Verfasser hat das wenig überzeugt und er hat klar gemacht, dass es momentan nur um die Rückzahlung des geraubten Guts geht. Darauf kann man sich weiter zu einigen versuchen. Wenn keine Entscheidung in diesem Sinn zustande kommt, will er an ein anderes Gericht gelangen. Er hat Braunegger eine entsprechende Informationsschrift⁶ vorgelesen und sie in der Nacht kopiert, um sie dem Generalvikar⁷ vorzulegen. Am nächsten Tag hat Zurlauben dem Generalvikar seine Schriften übergeben und sein Anliegen erläutert. Wenn, wie man befürchtet, Kolin das auf dem Hof⁸ liegende Kapital abschaffen will, wird das die Pfründe schwächen. Der Generalvikar hat sich bereit erklärt, ein Dekret im Sinne der Familie Zurlauben zu erlassen. Gestern hat der Verfasser von Braunegger das beiliegende Schreiben erhalten⁹, eine Kopie des Dekrets¹⁰ und einen Brief an Kolin¹¹, von dem Zurlauben dem Schreiben eine Kopie beilegt. Das Dekret missfällt dem Verfasser, weil es die Familie Zurlauben auf eine gütliche Einigung mit Kolin verpflichtet; zudem wird nichts über die Zinsen der vorenthaltenen Einkünfte gesagt. Zurlauben erwähnt den guten Rat des Propsts¹². Man soll es mit dem neuen Dekret versuchen. Es liegt an Kolin, nicht an der Familie Zurlauben, den nächsten Schritt zu tun und zu belegen, dass ihm das Recht auf eine dritte Messe gehört. Zurlauben bittet abschliessend den Bruder um das alte «stifts-büechli»; die Abrechnung über seine Reise wird er ihm schicken. Er bittet um Kopien dieses Schreibens, des Dekrets und der Briefe von Braunegger. Der Bruder soll wegen Braunegger Stillschweigen bewahren, damit die Gegenpartei keine Gelegenheit

erhält, den Prokurator weiter gegen die Familie Zurlauben aufzuhetzen. Abschliessend lässt der Abt den Bruder grüssen.¹³

¹ Beat Jakob Anton Zurlauben.

² Gemeint ist der Konflikt um den Pfründnerlohn für Beat Jakob Anton Zurlauben als Benefiziat der St. Konradspfründe, den Johann Jakob Kolin im Streit um die Reduktion einer Messe im Zurlaubenhof um ein Drittel gekürzt hat, vgl. Meier, Schenker, Stöckli/Benefiziat 48f.

³ Josef Anton Braunegger.

⁴ Vgl. Zurlaubiana AH 162/104.

⁵ Johann Jakob Kolin.

⁶ Vgl. Zurlaubiana AH 162/155.

⁷ Johann Michael Waibel.

⁸ Gemeint ist der Zurlaubenhof.

⁹ Vgl. Zurlaubiana AH 162/59.

¹⁰ Vgl. Zurlaubiana AH 162/6.

¹¹ Vgl. Zurlaubiana AH 162/121.

¹² Gemeint ist Beat Karl Anton Wolfgang Wickart, Propst des Stifts Bischofszell und Dekan von Zug.

¹³ Falsch eingeklebte Blätter, die inhaltlich richtige Reihenfolge lautet: Bl. 122, 124 und 123. Das Dokument ist mit «IMI» (teilweise durchgestrichen) überschrieben, was «Jesus Maria Josef» bedeutet.

AH 162, Bl. 122-124.

Original.
